

| | |
|---|------------------|
| Protokoll Steuerungsgruppe April 2023 | 15.09.2023 |
| | Protokoll |
| 1.1 Sitzung Steuerungsgruppe | Autor: Bürckmann |
| Teilnehmer: Bgm. Markus Bauer, Bgm. Simon Schäffler, Bgm. Karl Fickel, Bgm. Werner Leibrich, Bgm. Martin Schachner, Bgm. Christoph Schmidt, Bgm. Michael Sommer, Bgm. Stefan Ultsch, Bgm. Friedrich Steinacker, Bgm. Edith Stumpf (Sprecherin), Anuschka Hörr (ERH), Hansjörg Meierhöfer (ALE), Hannes Bürckmann (Umsetzungsbegleitung) Entschuldigt: Norbert Metz | |



Protokoll Steuerungsgruppensitzung der ILE-Region Hesselberg | Limes Termin: 15. September 2023 – Unterschwaningen

TAGESORDUNGSPUNKTE

- 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
- 2.) Klimaschutzmanagement und Wärmepläne
- 3.) Kurzberichte – Aktuelles aus den Gemeinden
- 4.) Hausärztliche Versorgung in der ILE-Region
- 5.) Regionalbudget 2023 + 2024
- 6.) Kernwegenetzkonzept – Aktueller Stand
- 7.) Sonstiges / Nächster Termin Steuerungsgruppensitzung

TOP 1: BEGRÜSSUNG, BESCHLUSSFÄHIGKEIT, PROTOKOLL

Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Stumpf mit einem Rückblick auf die Themen der letzten Sitzung.

- Formalien:
 - Feststellung Beschlussfähigkeit: Beschlussfähigkeit ist gegeben.
 - Genehmigung der Tagesordnung: Tagesordnung genehmigt
 - Genehmigung Protokoll Steuerungsgruppensitzung März 2023: Protokoll genehmigt.

TOP 2: KLIMASCHUTZMANAGEMENT UND WÄRMEPLÄNE

Hintergrund und Diskussionsergebnisse der letzten Sitzungen:

- Grundidee Klimaschutzmanagement wird positiv gesehen, Diskussion über die Beantragung einer Förderung für ein interkommunales Klimaschutzmanagement
- Aufgabenstellung nicht klar, teilweise heterogen in den Mitgliedsgemeinden
- Verlängerung der Befragung der Gemeinden (BürgermeisterInnen & Gemeinderatsmitglieder)
- Info-Veranstaltung der LENK zu interkommunalem Klimaschutzmanagement

Parallel besteht die Möglichkeit, der geförderten Erstellung von Wärmeplänen (s. vorangegangene Mails)

- Bei einer Antragstellung im Jahr 2023 besteht die Möglichkeit einer Förderung der Erstellung von Wärmeplänen von bis zu 90% (bei finanzschwachen Gemeinden bis zu 100%)
- Interesse an einer (interkommunalen) Erstellung eines Wärmeplans haben folgende Kommunen bekundet: Unterschwaningen, Weiltingen, Wassertrüdingen, Ehingen, Wilburgstetten (Darstellung in Karte).
- Gemeinden ohne Interesse: Langfurth, Gerolfingen, Wittelshofen, Röckingen (s. auch folgende Karte, orange markiert)

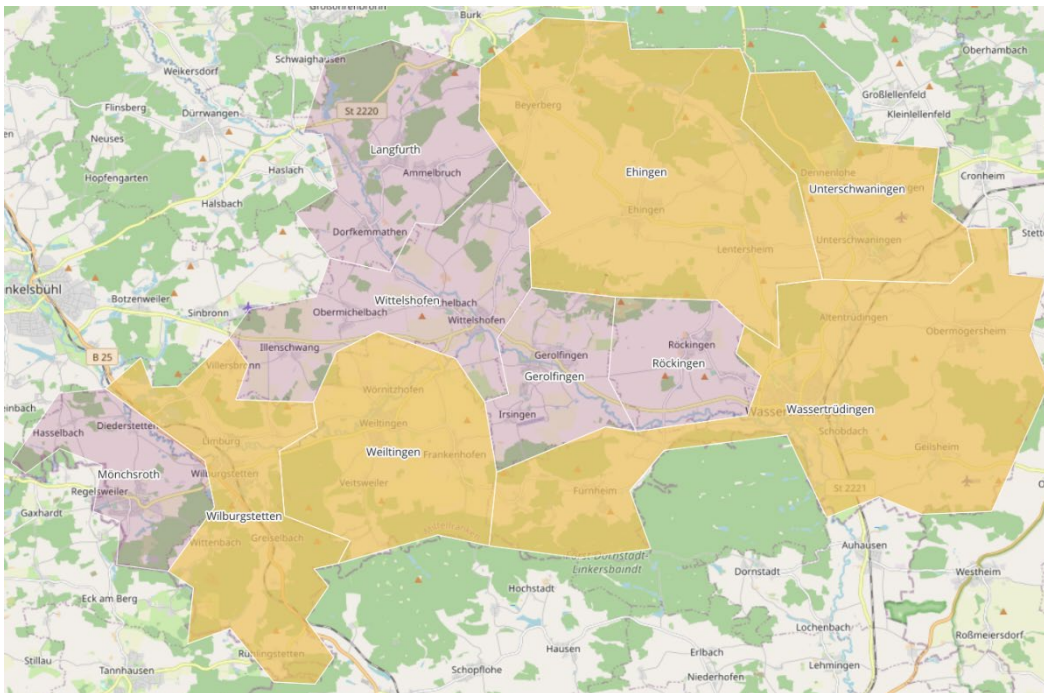


Abbildung: Mitgliedsgemeinden der ILE-Region mit Interesse an der Erstellung eines Wärmeplans (orange markiert)

Hannes Bürckmann stellt die Ergebnisse der Kommunalbefragung zur Interessenlage und potenziellen Aufgabenstellung für ein (interkommunales) Klimaschutzmanagement vor (s. Anlage unten). Im Fazit ergibt sich folgendes Meinungsbild:

- Als Aufgaben eines Klimaschutzmanagements werden in der Reihenfolge der Priorität gesehen: Konkrete praktische Maßnahmenplanung und Beratung, Situationsanalyse, Vernetzung & Information
- Zielgruppen im Bereich Information und Vernetzung sind nach Priorität: Gemeinderatsmitglieder, BürgerInnen
- Schwerpunkte der Arbeit sollen sein: Situationsanalyse, Förderung (kommunales Förderprogramm), EE-Erzeugung, Regionale Wertschöpfung

Es ergeben sich zusätzliche Randbedingungen zur Abgrenzung der Frage, ob in den Kommunen Klimaschutzmanagements eingerichtet und/oder Wärmepläne erstellt werden sollen:

- Ende September soll im Bundesrat eine Entscheidung zur Einführung eines Gesetzes mit der PFLICHT zur kommunalen Wärmeplanung bis 2028 getroffen werden. Details des Gesetzes und insbesondere die potenzielle Übereinstimmung der gesetzlichen Anforderungen mit den aktuellen Anforderungen an Wärmepläne sind derzeit nicht bekannt.
- Auch bei einer interkommunalen Antragstellung sind – nach aktuellem Kenntnisstand – nur 3 konkrete Umsetzungsplanungen möglich.

Diskussion:

- BGM Steinacker zitiert aus einem Schreiben des Bayerischen Gemeindetages, demzufolge dort davon ausgegangen wird, dass Wärmepläne, die aktuell erstellt werden bzw. wurden, ihre Gültigkeit bei der Umsetzung des o.g. Gesetzes behalten.
- BGM Sommer geht ebenfalls stark davon aus, dass Wärmepläne, die auf Grundlage des aktuellen Bundes-Förderprogrammes erstellt werden, den Anforderungen des o.g. Gesetzes entsprechen.
- BGM Schachner weist auf die Anforderungen an Wärmepläne und Nahwärmenetze hin. Insbesondere auf die Bedeutung der Anschlussdichte, möglichst exakter lokaler Planungen von Netzen sowie der benötigten Professionalität. Viele der bestehenden Netze, die „in Eigenregie“ errichtet wurden, bereiten heute Probleme, sind technisch nicht auf dem notwendigen Standard und haben teilweise große Leitungsverluste. Außerdem weist er darauf hin, dass Wärmepumpen aktuell die größte Effizienz bei der Energienutzung aufweisen, insbesondere wenn sie mit Kältesenken kombiniert werden.

- Viele Gemeinden haben bereits in Teilorten bestehende Netze oder Planungen, sind aber an der Erstellung von Konzepten für die restlichen Teilorte oder den Hauptort interessiert. Ob für diese Gemeinden eine Förderung in Frage kommt, ist unklar.
- Die BürgermeisterInnen sind sich einig, dass die Kommunen als Unterstützer bei der Entwicklung von lokalen Wärmenetzen und Akteursgruppen (Koordination, Beratung) auftreten können. Die Rolle als Betreiber von Nahwärmenetzen schließen alle für ihre Kommune aus.

Beschlussfassung Wärmepläne:

- 1.) Es wird keine interkommunale Antragstellung für Wärmepläne geben. Interessierte Gemeinden werden die Anträge individuell stellen.
- 2.) Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Gemeinden bei der Antragstellung durch:
 - a. Die Klärung der Frage, ob Gemeinden auch dann Anträge stellen können, wenn in Teilorten bereits Nahwärmenetze umgesetzt oder in Planung sind, aber noch keine Konzepte für die Gesamtgemeinde bestehen (gegebenenfalls Ausschluss der Teilorte bei der Analyse)
 - b. Die Bereitstellung einer detaillierten Musterausschreibung für die Erstellung eines Wärmeplans als Grundlage zur Anpassung in jeder Kommune
 - c. Die Erstellung einer Liste an Dienstleistern, die Wärmepläne erstellen
 - d. Die Ermittlung der Größenordnungen der Kosten für Wärmepläne
 - e. Die Lieferung einer detaillierten Handlungsanleitung, wie die Antragstellung genau abläuft

Beschlussfassung Klimaschutzmanagement:

Anuschka Hörr berichtet, dass aktuell die Planungen laufen für die kommende Antragstellung zum Förderprogramm „Regionalmanagement“. Für die ERH wird geplant, das Thema Innenentwicklung in der Priorität zurückzustellen und das Thema Klimaschutz zu einem Handlungsfeld für die kommende Förderperiode des Regionalmanagements zu machen.

- 1.) Die Kommunen beschließen, dass das Regionalmanagement der ERH zusammen mit der Umsetzungsbegleitung ein Konzept erstellen sollen, wie das Thema Klimaschutz mit praktischen, niedrighewelligen Maßnahmen über das Regionalmanagement und die Umsetzungsbegleitung in der ILE-Region umgesetzt werden kann. Im Gespräch sind hier potenziell Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Seminare und Exkursionen, insbesondere mit der Zielgruppe „Entscheidungsträger“ in den Kommunen. Ein Entwurf für ein Konzept soll in der nächsten Steuerungsgruppensitzung diskutiert werden. Die Inhalte der Kommunalbefragung dienen als konzeptionelle Grundlagen.

TOP 3: KURZBERICHTE – AKTUELLES AUS DEN GEMEINDEN

Steuerliche Betrachtung von Flächen zur Innenentwicklung

BGM Sommer beschreibt einen aktuellen Fall zur steuerlichen Betrachtung bei der Baulandentwicklung von landwirtschaftlichen Flächen

- In einem Teilort von Wilburgstetten besteht die Chance zum Erwerb einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche im Innenort zur Innenentwicklung
- Der potenzielle Verkauf der Fläche zur Baulandentwicklung und die damit verbundene Abmeldung aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen würde zu einer sehr hohen steuerlichen Belastung der Verkäufer führen, die einen Verkauf für den Verkäufer aber uninteressant macht.
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden
 - Aus 5 weiteren Kommunen wird von ähnlichen Problemen berichtet. Ein weiteres Erschwernis ist, dass der Veräußerungsgewinn im Veräußerungsjahr voll versteuert werden muss. Dies macht die potenzielle Veräußerung noch unwirtschaftlicher für diese Betriebe.
 - Für bestehende LuF-Betriebe kann die Steuerlast dadurch verringert werden, dass der Erlös (möglichst vollständig) wieder in den Betrieb investiert wird.
 - Einige Gemeinden haben das Problem durch Landtausch gelöst. Die gewünschte Fläche wurde gegen andere, im Gemeindebesitz befindliche Flächen getauscht. Allerdings ist dabei ein – dem höheren Wert des betroffenen Flurstücks entsprechende – „Tauschrate“ zu berücksichtigen.
- BGM Sommer berichtet, dass er diese Problematik u.a. mit dem Gemeindetag besprechen will und gegebenenfalls eine „Forderung“ zur Anpassung an die Landesregierung erstellt wird.

Bahnhof Wassertrüdingen

BGM Ultsch berichtet über den aktuellen Stand zur Neugestaltung des Bahnhofs Wassertrüdingen im Zusammenhang der kommenden „Weiterentwicklung“ zum Bahnhof für die zu reaktivierende Bahnstrecke.

- Die Bahnreaktivierung ist nach wie vor für Ende 2024 geplant. Es liegen aktuelle Konzepte und Planentwürfe für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zum Busbahnhof vor. Diese Pläne werden im Gemeinderat sowie mit den TöBs beraten (Fragestellungen u.a. zur Anzahl der benötigten Parkplätze und Fahrradstellplätze)
- Der in der letzten Steuerungsgruppensitzung diskutierte „interkommunale“ Betrieb des Hallenbades am Hesselberg ist zwischenzeitlich umgesetzt.
- Für das Freibad Wassertrüdingen besteht aktuell das Problem, genügend qualifiziertes Aufsichtspersonal zu beschaffen.

TOP 4: HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DER ILE-REGION

Rückblick: Diskussion in der Steuerungsgruppe in der letzten Sitzung über Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung (Nachfolgelösungen, Ansiedlung neue Ärzte, interkommunale Ärztehäuser etc.). Mit den Gästen Oliver Leger (Kommunalbüro für ärztliche Versorgung, LGL), Sebastian Eckert (Kassenärztliche Vereinigung Bayern) und Christina Löhner (Gesundheitsregionplus Landkreis Ansbach) wurden in der letzten Steuerungsgruppensitzung verschiedenen Optionen und Möglichkeiten diskutiert.

Als erste konkrete Maßnahme wurde die Durchführung eines „Austauschabends mit den regionalen ÄrztInnen der Hausarztpraxen mit folgender Zielsetzung beschlossen:

- Verdeutlichung der Bedeutung, die die Kommunen dem Thema hausärztliche Versorgung beimessen sowie der Option, dass die Kommunen (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) bei der Sicherung der Versorgung unterstützen wollen.
- Diskussion der Option, dass Praxen in der ILE-Region gegebenenfalls durch andere Ärzte als „Satelliten-Praxen“ oder mit angestelltem Personal betrieben werden können

Als **Termin für die Veranstaltung** wird festgelegt: 22. November 2023, 19.00 Uhr (Option: Gaststätte Löwen in Ehingen)

- Die Umsetzungsbegleitung prüft die Verfügbarkeit des Veranstaltungsortes und klärt die Details zur Verpflegung.
- TeilnehmerInnen sind alle BürgermeisterInnen der ILE-Region
- Bei Interesse können die BürgermeisterInnen einzelne Gemeinderatsmitglieder zur Veranstaltung mitnehmen. Eine Abfrage der Teilnehmenden erfolgt durch die Umsetzungsbegleitung Anfang November.
- Es sollen alle Hausärzte der Planungsregion (inkl. Stadt Wassertrüdingen) eingeladen werden. Ebenso die o.g. Gäste der letzten Steuerungsgruppensitzung.

TOP 5: REGIONALBUDGET 2023 UND 2024

Hintergrund: Den ILE-Regionen steht jährlich ein Budget von max. 100.000 € zur Förderung der Kleinprojekte zur Verfügung, davon stammen 90% aus Mitteln des Freistaates, 10% kommen von den ILE-Kommunen. Die Kommunen müssen zur Umsetzung des Programms jährlich einen Antrag an das ALE zur Bewilligung der Mittel stellen. Die Antragstellung war im Zeitraum 01.12.2022 bis 31.01.2023 möglich.

Aktueller Stand Regionalbudget 2023

Bericht der Umsetzungsbegleitung

- Es liegen fast alle Schlussverwendungsnachweise der Projektträger vor.
- Alle zur Förderung beschlossenen Projekte wurden umgesetzt. Ende September liegen die Informationen vor, wie hoch der tatsächliche Fördermittelabfluss sein wird.

Regionalbudget 2024

In der letzten Steuerungsgruppensitzung wurden die Änderungen der Auswahlkriterien vorgestellt und ergänzend per Mail nochmal an alle Kommunen versendet.

Notwendige Beschlussfassung:

- Die geänderten Auswahlkriterien müssen durch die Steuerungsgruppe noch beschlossen werden.
- Die Beantragung des Regionalbudgets 2024 beim ALE für die ILE-Region ist notwendig, derzeit aber noch nicht möglich.

Herr Meierhöfer erläutert die Hintergründe:

- Im Rahmen der Haushaltsberatung im Bund stehen auch für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) Kürzungen an. Unter anderem soll der „Sonderrahmenplan der GAK“ gestrichen werden.
- Dieser Sonderrahmenplan beinhaltet einen Großteil der Mittel für die Ländliche Entwicklung. Für Bayern bedeutet dies potenziell einen Rückgang der Fördermittel um 49. Mio. €, bzw. rund 7 Mio. € für das ALE Mittelfranken. Dies entspricht rund 1/3 der bisher zur Verfügung stehenden Mittel.
- Entsprechend wird derzeit die Umsetzung dieser Mittelkürzungen diskutiert, eine Option ist die pauschale Kürzung aller Förderprogramme um 1/3 des Fördervolumens – potenziell auch des Regionalbudgets.
- Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, daher können aktuell auch noch keine Anträge zum Regionalbudget gestellt werden.

Beschlüsse

- Die Steuerungsgruppe beschließt einstimmig die aktuelle Fassung der Auswahlkriterien zum Regionalbudget.
- Die Steuerungsgruppe beschließt einstimmig die Beantragung des Regionalbudgets für 2024 sobald diese möglich ist.
 - Die Umsetzungsbegleitung soll alle notwendigen Unterlagen vorbereiten, die Sprecherin wird ermächtigt, die entsprechenden Unterlagen offiziell einzureichen.
 - Verantwortliche Stelle für 2024 ist die VG Wilburgstetten
 - Die ILE-Regionen bleibt bei Ihrem Anteil von € 10.000 Fördermittel zur Umsetzung des Regionalbudgets für 2024.

TOP 6: KERNWEGENETZKONZEPT – AKTUELLER STAND

Hintergrund: In der ILE-Region hesselberg | limes wird derzeit durch Dienstleister (PLANWERK & TEAM 4) ein Kernwegenetzkonzept erstellt. Das Kernwegenetzkonzept stellt die Planungsgrundlage für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Wege in der Region dar. Es werden Kernwege in einem Raster für die Region identifiziert, die entsprechend der aktuellen und künftigen Anforderungen an den landwirtschaftlichen Wegebau (Tonnage der Fahrzeuge, Breite, Kurvenradien etc.) ertüchtigt werden. Das Kernwegenetzkonzept ist verpflichtende Grundlage für die Förderung des Wegebaus mit Mitteln der Ländlichen Entwicklung. Zur Erstellung des Konzepts und Festlegung der Wege wurden im Winter 2021/22 Workshops mit allen Gemeinden durchgeführt.

Zur letzten Sitzung gingen die Rückmeldungen der Kommunen zur Priorisierung der Kernwege ein. Entsprechend dieser Rückmeldungen wurde auch das Angebot des Dienstleisters TEAM 4 bewilligt, zur Erstellung der „Landschaftspflegerischen Begleitplanung“.

Herr Meierhöfer referiert den aktuellen Stand:

- Es wurden die einzelnen Teilabschnitte der priorisierten Kernwege zusammengefasst und mit den einzelnen Schutzgebieten abgeglichen.
- Auf dieser Grundlage wurden – in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des ALE – Beschreibungen der Betroffenheit der Schutzgebiete durch die potenziellen Umsetzungsmaßnahmen beim Wegebau erstellt.
- Ein Beispiel für diese „Naturschutzfachlichen Blätter“ liegt diesem Protokoll als Anlage bei.
- Die „Naturschutzfachlichen Blätter“ befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den TöBs.

Herr Meierhöfer ist sicher, dass das Kernwegenetzkonzept inkl. der „Landschaftspflegerischen Begleitplanungen“ noch in 2024 fertiggestellt werden wird.

TOP 7: SONSTIGES / NÄCHSTER TERMIN STEUERUNGSGRUPPENSITZUNG

Nächste Termine:

Die nächste Steuerungsgruppensitzung findet im Vorfeld des Treffens der Hausärzte am 22. November 2023 um 18.30 Uhr statt. Inhalte sind insbesondere Regionalbudget 2024 sowie Wärmepläne/Klimaschutzmanagement.

Protokoll: Hannes Bürckmann
16.09.2023

ANLAGEN

- PPT-Präsentation der Steuerungsgruppensitzung
- Ergebnisse der Kommunalbefragung zum Klimaschutzmanagement
- Informationen zur „Landschaftspflegerischen Begleitplanung“ für die Kernwege